

- ☒ **Beschluss**
☐ **Wahl**
☐ **Kenntnisnahme**

Sprecherteam Bearbeiter/in: Anne Herchen und Dominik Budych	Datum: 14.05.2021
--	-------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisjugendrat	18.05.2021	Beschluss

Budget des Kreisjugendrates

Finanzielle Auswirkung ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen

Beschluss:

Der Jugendrat des Kreises Mettmann (Kreisjugendrat) beschließt, für das einzurichtende Budget für die Arbeit des Kreisjugendrates eine Höhe von XX,XX € für das Jahr 2022 und XX,XX € für das Jahr 2023 festzusetzen. Die Budgethöhe wird sodann verwaltungsseitig durch das Kreistagsbüro im Rahmen des Doppelhaushalts 2022/2023 berücksichtigt.

Sprecherteam Bearbeiter/in: Anne Herchen und Dominik Budych	Datum: 10.05.2021
--	-------------------

Budget des Kreisjugendrates

Anlass der Vorlage:

Das Sprecherteam empfiehlt dem Kreisjugendrat zu beschließen, zukünftig ein eigenes Budget für die durch die politische Arbeit aufkommenden Kosten festzulegen.

Aktuell werden die Kosten für den Jugendrat des Kreises Mettmann (Kreisjugendrat) durch das Budget des Landrates gedeckt (siehe Zusage von Landrat Hendele aus der Sitzung des Kreistages vom 16.12.2019).

Im Rahmen der Einrichtung des Kreisjugendrates wurde verwaltungsseitig die Zusage getroffen, dass der Kreisjugendrat – nach Prüfung der tatsächlichen Aufwendungen in den ersten Monaten – eine eigene Haushaltsstelle für die Arbeit des Kreisjugendrates in der Bewirtschaftungszuständigkeit durch das Büro des Landrates erhalten solle, welches sodann zur Beschlussfassung in die Doppelhaushaltsplanberatungen 2022/2023 einfließen werde.

Die Erstellung des Entwurfs für den Doppelhaushalts 2022/2023 des Kreises Mettmann soll bereits im August 2021 abgeschlossen sein, weshalb nun über die Höhe des Budgets zu beraten ist.

In der Beratung sind auch eine Abfrage nach potenziellen Fahrkostenerstattung der Mitglieder des Kreisjugendrats und der Vergleich zu den Budgets der städtischen Jugendgremien zu berücksichtigen.

Sachverhaltsdarstellung:

Die durch die politische Arbeit des Kreisjugendrats aufkommenden Kosten werden momentan durch das Budget des Landrats des Kreises Mettmann gedeckt. Ein eigenes Budget würde dem Kreisjugendrat hinsichtlich seiner Planungen mehr Autonomie einräumen.

Ferner wurde im Rahmen der Einrichtung des Kreisjugendrates verwaltungsseitig die Zusage getroffen, dass der Kreisjugendrat ein eigenes Budget erhalten solle. In enger Absprache mit der Verwaltung und insbesondere anhand von gesammelten Erfahrungen soll nun geprüft werden, welche Höhe für ein Budget des Kreisjugendrates zukünftig angesetzt werde.

In dem festzulegenden Budget sind die voraussichtlichen Kosten für die Durchführung aller Sitzungen des Kreisjugendrates, die Erstattung der Fahrkosten der Mitglieder des Kreisjugendrates und für die Durchführung aller geplanten Projekte und Veranstaltungen in den Jahren 2022 und 2023 einzukalkulieren.

Darüber hinaus sind alle weiteren, die Arbeit des Kreisjugendrates betreffenden Positionen (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Druckereikosten etc.), aus diesem Budget zu decken.

Sprecherteam Bearbeiter/in: Anne Herchen und Dominik Budych	Datum: 10.05.2021
--	-------------------

Budget des Kreisjugendrates

Gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung des Kreisjugendrates entscheidet der Kreistag über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln. Der durch den Kreisjugendrat festgelegte Betrag wird somit in die Haushaltsplanberatungen für den Doppelhaushalt 2022/2023 eingebracht.

Die Budgethöhe wird nach Beschlussfassung des Kreisjugendrates zur interfraktionellen Vorabstimmung in die Sitzung der Interfraktionellen Runde am 27.05.2021 eingebracht.